

# Spielordnung Kreispokal NVV-Region Weserbergland

(Stand 17.06.2010)

1. Die Spielordnung Kreispokal unterliegt den Bestimmungen der Spielordnung der NVV – Region Weserbergland.
2. Die Spiele werden nach international gültigen Spielregeln und den Bestimmungen der Landesspielordnung durchgeführt. Verstöße werden nach dem Bußgeldkatalog der NVV-Region bestraft und vom Spielwart ausgesprochen.
3. Die Pokalrunden werden getrennt nach Damen und Herren durchgeführt, d.h. keine gemischten Mannschaften.
4. Der Kreispokal gehört zum laufenden Spieljahr und wird jährlich durchgeführt.
5. Alle gemeldeten Mannschaften auf Regionsebene (BK, KL, KK) sind berechtigt an der Kreispokalspielrunde teilzunehmen. Wer teilnehmen will, muss sich bis zum 30. Juni beim Spielwart anmelden.
6. Die am Kreispokal spielberechtigten Spieler sind in der Spielordnung der NVV–Region Weserbergland unter Punkt 1.3 Spielberechtigung geregelt.
7. Die Spieltermine werden vom Spielwart festgelegt.
- 7.1 Die Vorrunde findet am ersten ferienfreien Samstag im November statt, evtl. Zwischenrunde und die Endrunde nach der Punktspielserie.
8. Der Spielmodus wird vom Spielwart festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Alle Spielpaarungen werden ausgelost. In der ersten Runde sollte die schwächere Mannschaft das Heimrecht haben. Hierbei gelten die Abschlusstabellen der Vorsaison. Bei neuen Mannschaften haben diese das Vorrecht.
9. Der ausrichtende Verein lädt die Gastmannschaften spätestens 14 Tage vorher ein. Hat die gastgebende Mannschaft zu dem angesetzten Termin keine Halle zur Verfügung, so ist spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe der Ansetzung der Spielwart zu informieren. Dieser wird dann einen anderen Austragungsort festlegen. Bei Ausspielung des Kreispokals in Turnierform lädt der Spielwart ein.
10. Die Spielreihenfolge legt der Spielwart in der Ausschreibung fest.
11. Die Spielberichtsbögen müssen spätestens am Mittwoch nach dem Spiel beim Spielwart vorliegen.
12. Die Kreispokalsieger sind für den in der Folgesaison stattfindenden Bezirksligapokal qualifiziert und können ihre Teilnahme bis zum 30. Juni bei der NVV-Geschäftsstelle anmelden.
13. Verantwortlich für die Durchführung des Kreispokals ist der Spielwart.
14. Die Meldung der Kreispokalsieger an den entsprechenden Bezirksspielausschuss erfolgt durch den Spielwart bis zum vom jeweiligen BzSA festgelegten Termin.

Der Vorstand kann Änderungen dieser Spielordnung genehmigen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächst folgenden Regionstag der NVV-Region Weserbergland ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

Diese Spielordnung Kreispokal wurde vom NVV-Regionstag der NVV-Region Weserbergland am 16.07.2007 in Negenborn verabschiedet und vom NVV-Regionstag am 17.06.2010 geändert.